



Antwort zur Anfrage Nr. 0827/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt
betreffend **Anwohnerparkgebiete (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das Bewohnerparken wird in Bereichen eingeführt, dessen maximale Ausdehnung 1000 Meter nicht übersteigen darf. Einen Parkausweis für dieses Gebiet kann nur erhalten, wer in dem betreffenden Gebiet tatsächlich wohnt und dort meldebehördlich registriert ist. Daher kann der Bewohner nur in dem Gebiet parken, in dem er wohnt.

Die Rechtsgrundlage ist der § 45, Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 a sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Mainz, 22. Mai 2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete